

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 44 (1961)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebracht werden, sich ihrer modernen Weltanschauung bewußt zu werden und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wir danken.

«Der Freidenker», Wien

Das Evangelium nach Thomas

Der Fund der Schriftenrollen von Qumran am Toten Meer hat großes Aufsehen erregt. Weniger bekannt wurde die Entdeckung einer gnostischen Bibliothek in Chenoboskion (Aegypten). In dieser fand sich auch eine vollständige Handschrift des Evangeliums nach Thomas, das vorher nur auszugsweise bekannt war. Es enthält keine Lebensgeschichte Jesu wie die kanonischen Evangelien, es berichtet auch keine Wunder, sondern bildet nur eine Aufreihung von Jesu-Aussprüchen. Etwa die Hälfte davon ist durch das Neue Testament bekannt, zum Teil aber in abgeänderter oder verkürzter Form. Die Lehre Christi und das Urchristentum erfahren dadurch eine Ausweitung, womit sich die christlichen Kirchen noch werden befassen müssen.

aha

Gründung einer französisch sprechenden Freidenkergruppe in Kanada

Am 8. April 1961 fand in der Aula der Universität Montreal (Kanada) der Gründungskongreß des «Mouvement laïque de langue française» statt. Er hatte einen über Erwarten großen Erfolg. Der Saal war überfüllt, auch auf den Treppenstufen saßen Menschen. Sogar der Montréal-Matin sprach von über 600 Teilnehmern. Jedermann war gekommen: Araber, Juden, Protestanten, Katholiken und Freidenker; Arbeiterführer, Studenten, Journalisten, Lehrer, Advokaten, Künstler, Radio- und Fernsehpersonal usw. Und sie waren nicht allein gekommen, sondern hatten auch ihre Frauen mitgebracht. Das Durchschnittsalter betrug 25 Jahre.

Es war augenscheinlich, daß die Versammlung antiklerikal gestimmt war, denn jede gegen Rom gerichtete Bemerkung erhielt Beifall.

Ein liberaler Katholik versuchte zwar das Wort «laïc» aus der Bezeichnung auszumerzen, indem er Vorschläge machte wie «Mouvement Démocratique» oder «Ligue pour l'équité de l'enseignement». Doch durchschauten die Zuhörer sein Spiel und hielten am Wort «laïc» fest, das die großen Traditionen vom Kampf der französischen Laizisten gegen die Kirche wachrief.

Bücherecke

Unsere Geschäftsstelle vermittelt gern folgende für Freidenker besonders lesenswerte Bücher:

<i>Brauchlin</i> : 13 Gespräche mit einem Freidenker	Fr. 5.—
<i>Deschner</i> : Kitsch, Konvention und Kunst	Fr. 2.20
<i>Deschner</i> : Was halten Sie vom Christentum?	Fr. 2.50
<i>Genschel</i> : Wissenschaft ohne Gewissen?	Fr. 3.—
<i>Gschwind</i> : Staat und Kirche	Fr. 1.20
<i>Haenssler</i> : Auf festem Grund — der neue Diesseitsglaube	Fr. 5.20
<i>Haenssler</i> : Gehemmte Forschung auch heute noch	Fr. 5.80
<i>Haenssler</i> : Menschenwahrheit und Gotteswahrheit	Fr. 3.20
<i>Halser</i> : Begegnung mit Gott im Lichte der Psychoanalyse	Fr. —.70
<i>Peyrefitte</i> : Die Schlüssel von St. Peter	Fr. 18.75
<i>Russel</i> : Warum ich kein Christ bin	Fr. —.70
<i>Szesney</i> : Die Zukunft des Unglaubens	Fr. 14.—
<i>Titze</i> : Moderne Physik und Religion	Fr. 6.50
<i>Wyneken</i> : Acht Pastoralbriefe wider den heiligen Schlendrian	Fr. 5.—

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Oskar E. Zimmermann, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Tel. (051) 32 13 82.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Die drei Hauptreferenten sprachen eindrucksvoll, auf hohem Niveau und offen antiklerikal.

Der Vorstand wurde bestellt aus Maurice Blain (Präsident), Judith Jasmin und Dr. Jacques MacKay (Vizepräsidenten), Pierre Lebœuf (Sekretär), Gilles Rochette (Kassier) und Jean-Marie Bédard, Jean Lemoyne, Jacques Godbout und Jacques Guay (Beisitzer).

Die Bewegung steht an ihrem Anfang. Wir wünschen ihr, daß sie ihre Ziele bald erreiche und dann darüber hinaus weiter vorstoße.

aha

Einem Ungläubigen ist nicht zu glauben . . . in Kanada

Wie der «Freethinker» berichtet, erwähnte Jacques Godbout, ein junger Freidenker, Herausgeber der Zeitschrift «Liberté», in einem Radio-Interview unter anderen Behinderungen und Zurücksetzungen, daß Freidenker in der Provinz Quebec vor Gericht nicht als Zeugen zugelassen werden, wenn sie sich zu ihrem Unglauben bekennen. Godbout wurde darauf von dem Juristen Coté in der Presse als Ignorant und Umstürzler bezeichnet, denn jeder Freidenker könne nach Abgabe einer feierlichen Erklärung Zeugnis ablegen. Allein Richter Coté mußte sich durch Richter Roger Oumet vom Obergericht in der Zeitung «La Presse» eines bessern belehren lassen, wovon auch andere Zeitungen und das Radio Notiz nahmen, denn Artikel 324 des kanadischen Zivilgesetzbuches bestimmt: «Bevor ein Zeuge zur Verteidigung zugelassen wird, ist er von einer der beiden Parteien nach seinem religiösen Glauben zu befragen. Er kann keinen Eid schwören oder bestätigen oder Zeugnis ablegen, wenn er nicht an Gott glaubt und an Belohnung und Strafe nach dem Tode.»

Eine Revision des Gesetzbuches wäre angebracht.

aha



AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Dienstag, den 29. August 1961, abends 20 Uhr, treffen sich unsere Mitglieder im «Zunft- und Safran», Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, zu einer gemeinsamen Beratung über

unsere Arbeit 1961—1962.

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 190 Olten

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH

Ortsgruppe Zürich

Adresse des Präsidenten: Fritz Moser, Zürich 9, Langgrütstraße 37.